

Handlungsempfehlung

Zugangsmöglichkeiten First Responder Dienst

Grundvoraussetzungen

- Mindestalter: 18 Jahre
- Mindestens begonnene, besser abgeschlossene FW-Grundausbildung TM/TF/MTA
- Impfstatus prüfen (mindestens Hepatitis A/B, Covid19)

Am Standort: Einweisung in

- Einsatztaktik
- Örtliche Besonderheiten
- Standard-Einsatz-Regeln / lokale Dienstanweisungen
- Hygiene
- Digitalfunk
- Geräte-Einweisung

Option 1

Abgeschlossener First Responder Lehrgang (min. 72 UE), wird durch die Kreisbrandinspektion angeboten

Option 2

Entsprechende Qualifikation aus anderen Hilfsorganisationen
Mindestens 72 UE, z.B. Einsatzsanitäter, San FD, San A/B oder vergleichbar

Option 3

Aktive Tätigkeit im Rettungsdienst mit entsprechender Qualifikation
RDH/RS/RA/NFS

Option 4

Medizinischer Assistenzberuf mit mindestens dreijähriger Ausbildung,
Tätigkeit in Akut- bzw. Funktionsbereich empfohlen
(Anästhesie, Intensivstation, Notaufnahme, etc.)

**Die Entscheidung über die Tätigkeit als First Responder trifft der Kommandant vor Ort.
Er sollte sich von der fachlichen und persönlichen Eignung überzeugen und ggf. Zeugnisse extern
erworbener Qualifikationen vorlegen lassen.
Bei Unklarheiten kann der Kreisfeuerwehrarzt beratend zur Seite stehen.**

Unabhängig von den Zugangsmöglichkeiten sollte jeder aktive First Responder regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen. Diese sollten am Standort und/oder in Kooperation mit den Nachbarwehren in Kleingruppen erfolgen.*

Überörtliche Fortbildungen der Kreisbrandinspektion werden in Zukunft vor allem digital (Video-Konferenz, digitales Schulungsmaterial) angeboten.

*siehe "Leitfaden für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Ersthelfergruppen) in Bayern - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 27. April 2011 Az.: ID3-2281.10-111"
Hier werden mindestens 4 Stunden Fortbildung pro Halbjahr empfohlen.

Stand	Bearbeiter	Freigabe	Seite
18.05.2021	KBM FR T. Kreutzer	KBR M. Reitzenstein KFA Dr. med J. Leibold	Seite 1 von 1